



An alle Leasys Vertragspartner/innen
der Stellantis Gruppe in Deutschland

Rüsselsheim, den 03. Februar 2025

Service-Information: Wartung & Verschleiß + Kfz-Versicherung

Ergänzung zum Vermittlervertrag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leasys Partner/-innen,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser **Serviceangebot** weiter optimieren und erweitern! Bitte beachten Sie hierbei:

- Die nachfolgenden Informationen und Regelungen gelten ausschließlich **in Verbindung mit einem gültigen Leasys Vermittlervertrag.**
- Für die Nutzung unserer neuen Service-Angebote ist zudem Ihre Rückmeldung erforderlich. Hierfür genügen wenige Klicks auf: www.leasys-vermittlervertrag.de

Detaillierte Informationen zu den beiden Serviceangeboten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir vertrauen darauf, dass diese Veränderungen Ihre Zustimmung finden, unsere gemeinsame Position im Wettbewerb stärken und auch unsere Kunden begeistern.

Für Fragen, Anregungen und Feedback jeder Art steht Ihnen unser Außendienst gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus HOFFMANN

Country Manager

Carsten GUNDELACH

Marketing Manager



NEU: Wartung & Verschleiß:

Neue Preisgestaltung und Abwicklung über Control Expert / Postmaster

Unser Serviceangebot Wartung & Verschleiß wird künftig nicht mehr über STELLANTIS (EEPS/Aftersales) abgerechnet, sondern über Control Expert/Postmaster.

- Damit wollen wir Ihnen eine **schnellere Abrechnung** Ihrer Werkstatteleistungen ermöglichen.
- Zudem aktualisieren wir die Preisgestaltung zum Kunden und **verbessern die Konditionen** mehrheitlich.

Die Umstellung des Abrechnungsprozesses erfolgt in zwei Schritten:

Ab Februar 2025

- gelten die neuen Preise für Wartung und Verschleiß in Leasys Touch.
- Die Leistungsinhalte für (Neu- und Bestands-)Kunden bleiben unverändert.
- Die Abrechnung neuer Verträge bzw. deren Werkstatteleistungen erfolgt über Control Expert/Postmaster.
- Hierfür bitten wir um Ihre Konditionsübermittlung in dem Tool Postmaster ab dem 03. Februar 2025, das die meisten Partner bereits nutzen. (Im Einzelfall ist ggf. eine Akkreditierung notwendig).

Bestehende Service-Verträge (PCDO mit Abschluss vor Februar 2025) werden in einer Übergangsfrist von zwei Monaten über STELLANTIS (EEPS/Aftersales) abgerechnet, bestehende FCA-Verträge bis auf Weiteres direkt mit Leasys.

Ab April 2025

- Werden auch für alle bisherigen Verträge mit dem Servicebaustein Wartung und Verschleiß (Leasys Complete Care Business) die entsprechenden Werkstatteleistungen über Control Expert/Postmaster abgerechnet.
- Es gelten die oben genannten Regeln für alle Service-Verträge.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben senden wir Ihnen die Allgemeine Reparaturbedingungen Wartung und Verschleiß (Version v1.0_2025-02), die der künftigen Abrechnung zugrunde liegen.



NEU: Kfz-Versicherung

Neuer Versicherungsservice in Leasys Touch

Noch im ersten Quartal 2025 beabsichtigen wir mit einem neuen Versicherungspartner die Einführung eines Kfz-Versicherungsproduktes als neuen Service in Leasys Touch. Dieses wird derzeit mit folgenden Produkt- und Abwicklungsmerkmalen erarbeitet:

- ✓ **Pauschal-Tarif** pro Modell, d.h. Preisgestaltung lediglich abhängig von Modell und UVP, Laufzeit und Laufleistung
- ✓ **Keine weiteren Angaben** des Kunden erforderlich (wie Schadenfreiheitsklasse, Schadenhistorie, Fuhrparkbestandsaufnahme etc.)
- ✓ **Abschluss im Verkaufsgespräch**, einfach über „Tick-in-the-box“, also Häkchen bei Kfz-Versicherung in der Service-Auswahl in Leasys Touch
- ✓ **Wettbewerbsfähige Konditionen**
- ✓ **Zusätzliche Ertragschancen** für Ihr Autohaus durch Erhöhung der Service-Penetration
- ✓ **Zusätzliche Incentive-Chancen** für Ihre Verkaufsmitarbeiter/innen im Prämienprogramm Leasys & you.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrieb von Versicherungsprodukten grundsätzlich erlaubnispflichtig ist und einer Registrierung bei der für Sie zuständigen IHK bedarf. Sofern Sie bereits als Versicherungsvermittler registriert sind, übermitteln Sie uns bitte den entsprechenden Registrierungsnachweis per Upload auf unsere folgende Internetseite:

www.leasys-vermittlervortrag.de

Ihren Registrierungsnachweis können Sie jederzeit über das Vermittlerregister downloaden und an uns weitergeben: <https://www.vermittlerregister.info/>



Allgemeine Reparaturbedingungen Wartung und Verschleiß

1. Der Händler bietet die Dienstleistung „Wartung und Verschleiß“ an. Dies beinhaltet die qualitativ hochwertige Abwicklung und Durchführung aller erforderlichen Arbeiten im Rahmen von wartungs- und verschleißbedingten Servicearbeiten. Diese werden nach Herstellervorgaben durchgeführt.
2. Dieser Leistungsschein umfasst alle Unternehmen/Standorte des Händlers. Der Händler verpflichtet sich alle verbundenen Unternehmen/Standorte über die Gültigkeit dieser Vereinbarung zu informieren und stellt deren Einhaltung sicher.
3. Der Händler benennt namentlich einen Service-Mitarbeiter auf Leitungsebene, der als strategischer Ansprechpartner (Groß- und Gewerbekunden Service-Koordinator) für die Firmen- und Gewerbekunden der Leasys S.p.A Zweigstelle Deutschland (nachfolgend **„Leasys“**) sowie der Leasys selbst zur Verfügung steht und die strategische Umsetzung der nachfolgend geforderten Leistungsmerkmale garantiert.
4. Der Händler bietet die Dienstleistung „Durchführung der UVV-Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 70“ grundsätzlich im Rahmen einer Wartung an. Dazu gehört auch die Erstellung eines UVV-Prüfberichts. Dieser UVV-Prüfbericht wird dem jeweiligen Fahrer der Leasys Kundenfahrzeuge übergeben und eine Kopie durch den Händler bis zur nächsten jährlich durchgeführten UVV-Prüfung zentral archiviert.
5. Der Händler wird Leasys und deren Kunden bei der Terminvergabe und Serviceannahme bevorzugt behandeln. Terminliche Zeitvorgaben werden im Rahmen der Öffnungszeiten vom Händler erfüllt bzw. es wird auf Wunsch zeitnah ein Termin angeboten (innerhalb von 5 Werktagen). Weiterhin werden feste Terminvereinbarungen eingehalten und die Serviceannahme sowie die Ersatzfahrzeugausgabe unter Berücksichtigung der notwendigen Geschäftsprozesse schnellstmöglich durchgeführt. Grundsätzlich gilt, die Ausfallzeiten für den Kunden/Fahrer zu minimieren und die Mobilität zu maximieren.
6. Der Händler wird in jedem Fall einen Kulanzantrag beim Hersteller der jeweiligen Marke stellen, um anfallende Verschleißreparaturen zuerst über die Herstellerkulanz abzurechnen. Sollte der Antrag auf Herstellerkulanz abgelehnt werden, ist Leasys unverzüglich der Ablehnungsgrund mit entsprechendem Nachweis mitzuteilen und eine Freigabe einzuholen, bevor die Verschleißreparatur mit Leasys abgerechnet werden kann.
7. Der Händler führt Wartungen und Reparaturen von Verschleißteilen an Fahrzeugen von Leasys zügig und taggleich (innerhalb von 8 Stunden) durch.
8. Sollten bei der Reparatur Verzögerungen auftreten, wird der Kunde/Fahrer telefonisch proaktiv und unter Nennung eines neuen Fertigstellungstermins informiert.
9. Der Händler reinigt das Kundenfahrzeug nach erfolgter Reparatur innen und ggfs. ebenfalls außen kostenfrei.
10. Der Händler nutzt für die elektronische Abrechnung mit Leasys ausschließlich das Service Portal „Postmaster“.
11. Sämtliche Reparaturen bedürfen einer vorherigen Freigabe durch Leasys. Diese erfolgt ebenfalls ausschließlich über das Service Portal „Postmaster“.
12. Sollten Leistungen erbracht werden, die nicht Bestandteil des Leasingvertrages sind, sind diese außerhalb des „Postmaster“ direkt mit dem Kunden abzuwickeln.
13. Leistungen durch Fremdfirmen (z.B. Prüforganisationen) müssen auf der Rechnung gesondert gekennzeichnet werden.
14. Leasys übernimmt/bezahlt generell keine Ersatzteilpreisaufschläge auf die UPE des Herstellers.
15. Der Händler verpflichtet sich, ausschließlich Herstelleroriginalteile zu verwenden.
16. Sollte der Hersteller die zur Reparatur notwendigen Ersatzteile nicht liefern können, so ist der Händler verpflichtet das betroffene Fahrzeug beim Hersteller als „stehend“ zu melden und eine entsprechende Ersatzmobilität beim Hersteller zu beantragen und entsprechend sicherzustellen.
17. Der Händler und Leasys werden sich im Hinblick auf Servicekonditionen ebenfalls über das Service Portal „Postmaster“ einigen. Die Parteien sind sich einig, dass die Ergebnisse der vorgenannten Einigung, auch wenn diese erst nach Unterzeichnung dieses Leistungsscheins erfolgen, Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung werden.